

**Der Schleswiger Propst Hermann Siemonsen:
Opfer und Überwinder des Kirchenkampfes 1933 bis 1945**

Von Klauspeter Reumann

Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der in der Reihe „Geschichte vor Ort“ am 24. Oktober 2001 im Städtischen Museum Schleswig gehalten wurde.

Abgedruckt in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte Bd. 47, Schleswig: Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte 2002, S. 89-104 (unter Hinzufügung dreier Porträtbilder).

Propst Hermann Siemonsen hat inmitten der Wirren des Mai 1945, als die nationalsozialistische Gewaltherrschaft militärisch und politisch zusammengebrochen war, mehrere Pastoren zu einem „Schleswiger Arbeitskreis“ eingeladen, die vom Nationalsozialismus unbelastet waren und die er ohne Rücksicht auf ihre bisherige kirchenpolitische Gruppenzugehörigkeit ausgewählt hatte. Mit ihnen beriet er, wie die schleswig-holsteinische Landeskirche zu erneuern wäre. Die 1933 diktatorisch errichtete Kirchenleitung aus Landesbischof und Präpsten, die dem nationalsozialistischen System nahestanden, sollte beseitigt und ersetzt werden durch eine Leitung, deren neue Amtsträger durch kirchliche Wahlen legitimiert wären. Siemonsen und seine Kollegen wiesen dafür den Weg über Vorläufige Propsteisynoden und eine Vorläufige Landessynode; dieser synodale Weg aus den Gemeinden heraus wurde im Landesteil Schleswig sofort und anschließend auch im Landesteil Holstein beschritten. Das allseitige Vertrauen zu dieser landeskirchlichen Initiative war ihm wesentlich durch sein Wirken als Propst von Schleswig zugewachsen, wo er seit 1935 auf eine politik- und gruppenfreie Kirche hingearbeitet hatte. Dadurch konnte Siemonsen im Sommer 1945 zum Überwinder des Kirchenkampfes werden, der zwölf Jahre lang das kirchliche Leben in Schleswig-Holstein gelähmt und gespalten hatte.¹

Daß der Kirchenkampf schädlich und zerstörerisch wäre und überwunden werden müßte, hatte Siemonsen ganz persönlich erfahren. Er war sein spektakulärstes Opfer. Im Herbst war er – 51-jährig² – als Propst von Flensburg abgesetzt worden, weil er sich den neuen Herren der Kirche, den nationalsozialistischen Deutschen Christen (DC)³, aus Gewissensgründen nicht anschließen vermochte. Ihnen galt er als einer der „Hauptgegner“ ihrer Arbeit, der mit seinem „uns verderblichen Einfluß“ ausgeschaltet werden müsse⁴, was dann auch in einmalig demonstrativer und gewalttätiger Weise geschah. Er wurde in den Pastorendienst zurückversetzt, an die Luthergemeinde in Altona, allerdings schon Ende vom DC-Landesbischof wegen des nun eingestandenen Unrechts rehabilitiert. Als Wiedergutmachung erhielt Siemonsen im folgenden Jahr das freigewordene Propstenamt von Schleswig. Die innerkirchlichen Fronten auszugleichen und die Spaltung der Kirche zu überwinden, wurde das Hauptanliegen seiner Schleswiger Amtszeit, das in seinem engsten, eigenen Verantwortungsbereich der Propstei bedeutende Teilerfolge erreichte, auf Landesebene hingegen jeweils schon in den ersten Ansätzen auf kirchenpolitische Abwehr stieß und dort erst in der gesamtpolitisch veränderten Situation vom Mai 1945 unter allseitiger Zustimmung durchdrang.

¹ Im folgenden Beitrag werden nur diejenigen Stellen nachgewiesen, die über die Gesamtdarstellung des Verfassers, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933 bis 1945, hinausgehen, im übrigen siehe: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 6, Teil 1: Kirche zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung, Neumünster, 1998, darin: S. 111-451.

² Hermann Siemonsen geb. 7. 1. 1882 in Husum, 1909 Studieninspektor am Predigerseminar Preetz, 1911-21 Pastor in Schenefeld, 1921-25 Propst von Südingeln, 1925-33 Propst von Flensburg, 1933-35 Pastor in Altona-Bahrenfeld, 1935-51 Propst von Schleswig, gest. 1958.

³ Die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ propagierte ein volkstümliches, spezifisch deutsches Christentum, das die Impulse der NS-Bewegung auch für die ev. Kirche nutzbar machte (Tatchristentum, deutsches Volkstum, Führerprinzip, gottgewollte Obrigkeit); an Stelle der 28 Landeskirchen strebte sie eine zentrale Reichskirche an.

⁴ NEKA, 39.01, Bestand Deutsche Christen, Nr. 51, Personalbericht der Glaubensbewegung Deutsche Christen, Gau Schleswig-Holstein, vom 18. August 1933.

Siemonsens Weg bis 1935

Seine Amtseinführung als Propst von Schleswig

Siemonsens Einführung am 17. Juni 1935 als Propst von Schleswig mit Amtssitz an der Friedrichsberger Kirche wurde in der Ortszeitung unter dem Titel „Ein Festtag der Friedrichsberger Kirchengemeinde“ ausführlich, jedoch ohne größere Aufmachung geschildert.⁵ Es war eine rein kirchliche, strikt gottesdienstliche Feier, in der sowohl Landesbischof Paulsen wie auch der neue Propst sich bewußt auf die Evangeliumspredigt beschränkten. Paulsen rahmte seine Predigt zwar mit einigen historischen Würdigungen ein, doch enthielt er sich aller zeitbedingten, politischen Äußerungen. Es scheinen nicht einmal die örtlichen Amtsträger von Staat und Partei anwesend gewesen zu sein.

Dieser Stil stand in völligem Gegensatz zu den Pröpsteinführungen von 1933/34, in denen der gleiche Landesbischof dem neuen Staat, der nationalsozialistischen Bewegung und ihrem Führer Adolf Hitler wortgewaltig zu huldigen pflegte. Damals nahmen auch regelmäßig die politischen Vertreter teil, und zusätzlich zur kirchlichen Feier fand ein weltlicher Festakt statt mit der Prominenz von Staat und Partei sowie mit den uniformierten Verbänden der Reichswehr, des Frontkämpferbundes Stahlhelm, der nationalsozialistischen Sturmabteilungen (SA) und der Hitlerjugend. Die jetzige Form der Amtseinführung und der Leitgedanke des Landesbischofs von der Unerschütterlichkeit des christlichen Glaubens über alle Zeiten hinweg deuteten an, daß die Ära der Deutschen Christen mit ihrer enthusiastischen Hingabe an den NS-Staat zu Ende war. Der gleiche Landesbischof, der 1933/34 immer wieder herausgestellt hatte, die Kirche müsse Geist vom Geist des Staates und Wille vom Willen des Staates sein, betonte vor seinen Zuhörern in Friedrichsberg nun die zeitlose Eigenständigkeit der Kirche, sie „predige weder Altes noch Neues, sondern nur allein das Ewige“. Siemonsen trat sein Propstenamt im Zeichen eines Kurswechsels an, von dem die Anwesenden allerdings nichts Konkretes oder Programmatisches erfuhren.

Ebenso uninformiert blieben die Teilnehmer über die persönliche Vorgeschichte und die kirchenpolitischen Hintergründe ihres neu berufenen Propstes. Ein umrißhaftes Wissen davon wird man allenfalls bei den teilnehmenden Pastoren der Schleswiger Propstei voraussetzen dürfen.

Siemonsens Vorgeschichte

Siemonsen gehörte zu den 11 von 21 schleswig-holsteinischen Pröpsten, die nach der „Braunen Synode“ vom 12. September 1933 amtsenthoben wurden, weil sie sich den nun herrschenden Deutschen Christen nicht anschlossen oder diese sogar ablehnten. Deren Methoden des politischen Kampfes, insbesondere die innerkirchliche Fraktionsbildung und die Mobilisierung der Massen, hatte er bei einer Pastorenwahl im Frühjahr und bei den allgemeinen Kirchenwahlen im Sommer 1933 kennen und verabscheuen gelernt. Damals konnte er zunächst die Wahl eines von den Nationalsozialisten favorisierten Kandidaten abwenden und statt dessen die Wahl W. Halfmanns durchsetzen⁶; aber schon bei der Kirchenwahl zur Landessynode konnte er sich der von den DC betriebenen politischen Manipulation nicht mehr erwehren, sondern sich nur noch indirekt dem Protest Halfmanns anschließen. Auf der „Braunen Synode“ schließlich entschied er sich angesichts der erdrückenden DC-Mehrheit für deren revolutionierende Gleichschaltungsgesetze dafür, die Sitzung in schweigendem Protest zu verlassen.⁷

Der neugeschaffene leitende, nur aus DC bestehende Landeskirchenausschuß beschloß seine Amtsenthörung, die der neue Landesbischof auszuführen hatte. Eines seiner Mitglieder, der Parteigenosse und inzwischen vom Landpastor zum Oberkonsistorialrat aufgerückte J. Peperkorn, Viöl, setzte der beschlossenen Entfernung aus dem Propstenamt noch eine demonstrative Geste drauf. Er reiste nach Flensburg und zitierte Siemonsen in das Amtszimmer des NS-Oberbürgermeisters, der gleich-

⁵ Schleswiger Nachrichten, Nr. 138, vom 18. Juni 1935.

⁶ Klp. Reumann, Kirche und Nationalsozialismus. Die Berufung Wilhelm Halfmanns nach St. Marien Flensburg im Februar/März 1933. Vorweggenommene Fronten des Kirchenkampfes, in: Erich Hoffmann u. Peter Wulf (Hgg.), „Wir bauen das Reich“. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (= QuFGSH Bd. 81), Neumünster 1983, S. 369-389.

⁷ Kirchenkreisarchiv Schleswig, Abt. III, Nr.393, Brief des LBR-Vorsitzenden Treplin an Siemonsen vom 24. April 1943.

falls dem Landeskirchenausschuß angehörte. Dort stellte er ihn wegen einer Äußerung vom Sommer 1932 zur Rede. Damals hatte Siemonsen eine Wahlrede Peperkorns erlebt und sie im späteren Disziplinarverfahren als eine „Überschreitung der Grenze zwischen Christentum und Politik“ bezeichnet, weil sie in einem Rache- und Mordaufruf gegen die politischen Gegner gipfelte.⁸ Als Siemonsen sich zu diesem Urteil bekannte, herrschte Peperkorn ihn an: „Da haben wir es ja. Ich sage Ihnen, Sie werden keine Kanzel in Schleswig-Holstein wieder betreten!“⁹ Er fügte sogar noch drohend hinzu, wenn er es dennoch versuchen sollte, würde ihn das Volk daran hindern.

So wurde Siemonsen im Herbst 1933 Opfer in doppelter Hinsicht, zunächst durch seine dienstliche Abberufung aus kirchenpolitischen Gründen und außerdem durch einen persönlichen, politisch motivierten Racheakt Peperkorns. Er widersprach den Begründungen, die der Landesbischof offiziell für den Entzug seines Propstenamtes vorbrachte, und beschwerte sich bei ihm auch über Peperkorns Einschreiten – beides blieb vergeblich. Er fügte sich schließlich dienstlich seiner Zwangsversetzung zum 15. November 1933 in die Pfarrstelle der Luthergemeinde in Altona.

So wie Siemonsen die Deutschen Christen erlebte und am Ende auch noch erlitt, wurde er geradezu mit innerer Notwendigkeit in die entstehende Gegenfront der „Not- und Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Pastoren“ (NAG) gedrängt, die zunächst ein Schutzbund der nicht-deutschchristlichen Geistlichen sein wollte. Als bald wandte die NAG sich offensiv gegen die umstürzenden Gesetze der Landessynode, gegen die Personalpolitik und gegen die theologischen Bekenntnisverletzungen der DC. Hier fand Siemonsen solidarischen Rückhalt und die Gemeinschaft gleichgesinnter Kollegen.¹⁰ Er beteiligte sich durch verantwortliche Mitunterschrift am Mißtrauensvotum der schleswig-holsteinischen NAG gegen den Landesbischof vom Dezember 1933 und an der Erklärung der Altonaer NAG-Pastoren gegen die Übernahme der 28 sächsischen DC-Thesen im Januar 1934. Er tat dies jedoch nicht an führender, nämlich formulierender oder organisierender Stelle.

Wichtiger als die Kirchenpolitik war ihm der pastorale Dienst, was sogar sein Altonaer DC-Propst schon früh erkannte. An dessen Amtseinführung hatte Siemonsen wie die übrigen Altonaer NAG-Geistlichen aus Protest nicht teilgenommen und eine Erklärung gegen ihn als Exponenten des bekenntniswidrigen DC-Systems unterschrieben. Als nun aber die Kirchenbehörde ein Disziplinarverfahren gegen Siemonsen einleiten wollte, warnte Propst Schütt, dies ohne seine Stellungnahme zu tun. Er beurteilte Siemonsen als einen „tiefen, innerlichen, pflichttreuen Menschen“, treuen und gewissenhaften Seelsorger und „tiefgründigen, theologisch geschulten“ Kanzelredner. Deshalb habe er ihm „die Ablehnung, an meiner Einführung teilzunehmen, persönlich nachgesehen“.¹¹ Siemonsen hat es konsequent vermieden, kirchenpolitische und -kämpferische Auseinandersetzungen in seine Gemeinde hineinzutragen, so daß hier, wiederum nach dem Urteil des DC-Propstes, „kirchlicher Frieden“ und eine „durchaus erfreuliche Zusammenarbeit“ herrschten.

Auf die Dauer wurde es für Siemonsen immer schwieriger, seine persönliche bekenntniskirchliche Position gegen das DC-System in der Gesamtkirche mit seiner kirchenpolitischen Zurückhaltung in der Gemeinde zu vereinbaren. Ein Ausweg bahnte sich für ihn 1934 an durch zwei Anstöße von außen.

⁸ Siemonsen hatte an seinem Geburts- und Urlaubsort Husum die Rede Peperkorns über den Altonaer Blutsonntag und die dortigen Straßenkämpfe zwischen einem Demonstrationmarsch der Nationalsozialisten und kommunistischen Gegendemonstranten miterlebt; dort hatte P. das alttestamentliche Wort der Rache „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ noch dahin gesteigert: „Es wird der Tag kommen, wo derjenige [sie], der einem der unseren einen Zahn herausschlägt, die Schädeldecke eingeschlagen wird.“ Bericht Lecker Anzeiger Nr. 168 vom 20. Juli 1932.

⁹ Übereinstimmende Schilderung des Vorgangs in Siemonsens Briefen an Landesbischof Paulsen vom 21. Oktober 1933 und an den Vorsitzenden der Not- und Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Pastoren, Prof. Kurt Dietrich Schmidt vom 23. Oktober 1933, in: KKA Flensburg, Propstei Bd. 362, Bd. 1 und Universitätsbibliothek Kiel, Handschriftenabteilung, Nachlaß K. D. Schmidt, Nr. 4.2, Bl. 377-378.

¹⁰ Aus dem Notbund entwickelte sich die Bekennende Kirche (BK), die dem Staat und der Politik ihren eigenen Rechtsbereich zubilligte, für die Kirche aber die alleinige Geltung der Bibel des Alten und Neuen Testaments und der Bekenntnisschriften der Reformation beanspruchte; sie bekämpfte die religiöse Überhöhung des Nationalsozialismus.

¹¹ NEKA, 12.03, Nr. 1168, Personalakte Hermann Siemonsen, Bl. 122, Schreiben Propst Schütts an Landesbischof vom 24. Dezember 1933.

– Die Bekenntnisbewegung im Reich festigte sich theologisch durch die Barmer Erklärung zur rechten und falschen Lehre (Mai 1934) und organisatorisch durch die Dahlemer Bekenntnissynode (Oktober 1934). Die Bekennende Kirche (BK) stellte fest, daß die DC-Reichskirchenregierung die christliche und evangelische Grundlage verlassen, ein Gewaltregime errichtet und die Kirche weltlichen Mächten ausgeliefert hätte. Dadurch sei ein kirchlicher Notstand gegeben, in dem nun die BK kraft „kirchlichen Notrechtes“ der zerstörten Deutschen Evangelischen Kirche „neue Organe der Leitung“, die bekenntniskirchlichen Bruderräte, schaffen müsse. Die BK forderte die Geistlichen auf, der DC-Kirchenleitung den Gehorsam zu verweigern und darüberhinaus sich von denen zu trennen, „die diesem Kirchenregiment weiterhin gehorsam sein wollen“.¹² Obwohl der schleswig-holsteinische Landesbruderrat sich diese Beschlüsse nur abgeschwächt zu eigen machte, wurde Siemonsen jetzt an seiner Mitgliedschaft in der BK irre. Sie bedeuteten für ihn eine weitere Spaltung der Kirche, für die dieses Mal die BK verantwortlich wäre.

– Nur wenige Wochen später erlitt die angefochtene Reichskirchenregierung einen existentiellen Autoritätsverlust, als ihr Vorhaben, sich die Landeskirchen zentralistisch einzugliedern und zu einer DC-Nationalkirche zu verschmelzen, gerichtlich und politisch scheiterte. Nur dank des persönlichen Vertrauens Hitlers blieb der Reichsbischof weiterhin im Amt. Der schleswig-holsteinische Landesbischof Paulsen zog aus dieser Katastrophe die persönliche Konsequenz, daß er aus den DC austrat und sich von den Weisungen des Reichsbischofs lossagte, wobei er auch seine Enttäuschung über das „positive Christentum“ der NSDAP nicht verbarg. Er propagierte einen kooperativen, neuen Weg mit allen, die sich aus ihren bisherigen kirchenpolitischen Gruppenbindungen lösen würden, vornehmlich auch mit denen der BK. Für Siemonsen war damit die Gegnerschaft der DC ausgeräumt, der Kurswechsel des Landesbischofs kam seinem Leitbild von der einen, ungespaltenen und politikfreien Kirche weit entgegen.

Landesbischof Paulsen nahm in diesem Zusammenhang auch Kontakte zu Siemonsen auf, um ihn dazu zu bewegen, wieder als Konsistorialrat im Landeskirchenamt tätig zu werden; im Dezember bot er ihm darüberhinaus das freiwerdende Amt des Propstes von Schleswig oder das des Superintendenten von Lauenburg an. Er gestand ein, daß die Kirche an ihm „sehr viel wieder gut zu machen“ hätte: seine Abberufung aus dem Flensburger Propstenamt sei ihm zwar „von vornherein innerlich zuwider“ gewesen, er habe sie jedoch in einer „Zwangslage“ ausgeführt, womit er auf das Betreiben Peperkorns anspielte; von seiner – Paulsens – Seite sei ihm dadurch „zwar nicht aus bösem Willen, aber doch de facto Unrecht“ geschehen.¹³

Durch diese Rehabilitation betrachtete Siemonsen nach mehreren Gesprächen und Briefwechseln die persönliche Seite seiner Absetzung als bereinigt. Bevor er sich aber wieder zur Mitarbeit an führenden Stellen in der Landeskirche bereitfinden konnte, hatte er vor allem noch seine kirchenpolitische Rolle zu überdenken.

Siemonsen bewertete den DC-Umschwung von 1933 unverändert als eine „Versündigung am Bekenntnis“, hielt es nun aber für möglich und notwendig, „die so schwer belastende Vergangenheit“ in einem langfristigen, bekenntnismäßigen „Gesundungsprozeß“ zu überwinden. Der realistische Weg dorthin sei die kritische, distanzierte, aber positive Mitarbeit in der gegebenen Rechtsordnung der Landeskirche, um diese von innen her bekenntnismäßig umzugestalten.¹⁴ Siemonsens neuer Denkansatz ging nicht von der Kirchenpolitik und ihren Richtungsgruppen aus, sondern von der praktischen Arbeit in den Gemeinden, den Propsteien und der Landeskirche.

Da die Bekenntnisgemeinschaft unverändert jede Kooperation mit der Amtskirche von 1933 ablehnte,

¹² Nachlaß Martin Böß, Altona, Bl. 34-18, Botschaft der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, Berlin-Dahlem, 20. Oktober 1934, dem Vf. freundlicherweise zur Verfügung gestellt von dessen Tochter, Frau Renate Böß, Altona.

¹³ Brief Paulsens an Siemonsen vom 12. Dezember 1934, den Frau I. Hand, geb. Siemonsen, Bollingstedt, dem Vf. freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

¹⁴ NEKA, 98.40, ABK. Nr. 78, Lage 396, Sammlung Torp, Brief Siemonsen an den LBR-Vorsitzenden Wester vom 9. März 1935; bei S's abschließender Frage, ob er mit dieser Haltung „noch innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft stehe“, notierte W. am Rand „nein“.

te, daher auch Siemonsens Entscheidung mißbilligte, löste er schließlich im Frühjahr 1935 seine BK-Mitgliedschaft; theologisch jedoch verstand er sich weiterhin als „Zeuge der bekennenden Kirche“, nicht aber der kirchenpolitisch organisierten Bekennenden Kirche. Er setzte sein Vertrauen auf den Überzeugungs- und Kurswechsel des Landesbischofs und auf dessen Durchsetzungsfähigkeit. Mit dieser Prägung ließ sich Siemonsen im Juni 1935 in das Schleswiger Propstenamt berufen: als ein bekennnistreuer, aber nicht bekennniskirchlich gebundener Geistlicher, der dadurch aus der Rolle eines Opfers des Kirchenkampfes in die seines Überwinders gelangte.

Siemonsens Wirken auf Propstei- und Landesebene 1935-1945

Die Wiederherstellung der Pastorenkonvente in der Propstei Schleswig

Als Siemonsen im Juni 1935 sein Amt in Schleswig übernahm, traf er auf Pastoren und Kirchenvertretungen, die sein Vorgänger, Propst Sommer, 1933 auf den Kurs der Deutschen Christen gebracht hatte. Nur *ein*, später *fünf* Pastoren gehörten der Bekenntnisgemeinschaft an; *vierzehn* Pastoren dagegen waren ehemalige DC. Obwohl die meisten Pastoren dem Beispiel des Landesbischofs gefolgt und aus den DC ausgetreten waren, so daß die Glaubensbewegung zerfiel, bildete sich eine Nachfolgeorganisation, die etwas gemäßigtere Lutherische Kameradschaft. Sie suchte die früheren DC wieder kirchenpolitisch zu sammeln, ganz entgegen den gruppenüberwindenden Intentionen Siemonsens und des Landesbischofs.

Die Lutherischen Kameraden gestanden ein, daß die bisherigen kirchenpolitischen Gruppenbildungen und deren Kämpfe ein Irrweg gewesen seien, und propagierten deshalb „einen radikalen Strich unter das Vergangene“. Auf dieser Basis sollte ein lockerer „Treibund“, ein Kameradschaftsbund aller Geistlichen, gebildet werden, die das „geordnete Landeskirchenregiment“ des Landesbischofs unterstützten, die „aus innerster Überzeugung zur nationalsozialistischen Bewegung und zu ihrem Führer“ standen und denen eine positiv deutsche, lutherische Volkskirche vorschwebte.¹⁵ Das war ein durchsichtiger Versuch, die eigenen, rechtskirchlichen Kreise neu zu sammeln und wieder eine Gegenfront zur inzwischen durch die erste Bekenntnissynode vom Juli 1935 gestärkten Bekenntnisgemeinschaft aufzurichten.

Der Vorstand der Lutherischen Kameradschaft ersuchte sogleich den neuen Propst und seine Pastoren um geschlossenen Beitritt. Siemonsen setzte für die erste Propsteikonferenz der Pastoren im September 1935 eine Aussprache über die kirchenpolitische Lage und über den Antrag der Lutherischen Kameradschaft an. Sie mündete in den Beschluß der Teilnehmer, der Lutherischen Kameradschaft nicht beizutreten.¹⁶ Bei einer Pastorenschaft dieser Zusammensetzung und Herkunft war das eine Neuorientierung, geradezu eine Kehrtwende.

Der neue Propst hatte offenbar eindringliche Überzeugungsarbeit geleistet. Die Gründe, die zu dem Beschluß führten, waren allesamt spezifische Gedanken Siemonsens, die aus seinen persönlichen Erfahrungen und jüngsten Entscheidungen erwachsen waren:

1. Man könne nicht die Haltung der Lutherischen Kameradschaft mitvollziehen, die „einen radikalen Strich unter die Vergangenheit setzen und dann neu anfangen will, als ob nichts geschehen wäre“. Der rechte Weg müsse vielmehr ein innerlicher sein und dazu gehöre das Bemühen, „die Vergangenheit mit ihrer schweren Not und allem Unrecht, was geschehen ist, aus letzten Tiefen zu überwinden“.
2. Wenn auch die Bekenntniskirchler auf ihrer Synode gerade einen Kurs eingeschlagen hätten, der nicht gutzuheißen sei, so dürfe dennoch nicht vergessen werden, „wie treu sie für die Kirche Christi in der Stromzeit eingetreten sind“. Das langfristige Ziel sei die Versöhnung mit den Brüdern der Bekenntnisgemeinschaft.
3. Kurzfristig und konkret wolle man „die Gemeinschaft innerhalb der Propstei in brüderlichem Geist

¹⁵ KKA SI Abt. III, Nr. 387, Lutherische Kameradschaft, 1. Brief an unsere Freunde vom 1. Sept. 1935.

¹⁶ KKA SI Abt. III, Nr. 387, Brief Siemonsens an den Vorsitzenden der Lutherischen Kameradschaft vom 2. Oktober 1935; daraus die ff. Zitate in den Punkten 1-4.

pflegen“, damit hier im engsten, eigenen Verantwortungsbereich die BK- und die Nicht-BK-Geistlichen gemeinsam an den Propsteikonferenzen teilnehmen könnten.

4. Die von der Lutherischen Kameradschaft angesprochene Bejahung der NS-Bewegung übergangen der Propst und seine Pastoren; zumindest für Siemonsen galt sie als eine politische, hier unzulässige Aussage.

Mit diesem Beschluß, und vor allem mit dessen Begründungen, hatte der neue Propst in einer konkreten Entscheidungssituation wesentliche Grundpositionen dargelegt und für sie die Zustimmung seiner Pastoren erreicht. Die Propstei Schleswig war von nun an eine in der Zusammenarbeit intakte, keine zerstörte, gespaltene Propstei; sie gab bis 1945 immer wieder einmal das Vorbild ab, auch für die Landeskirche insgesamt zu Verständigung und Zusammenarbeit zu kommen.

Gruppenübergreifende Zusammenarbeit auf landeskirchlicher Ebene 1935-1937

Zeitlich parallel zur Orientierung der Schleswiger Propstei auf kirchenpolitische Gruppenfreiheit leitete der Staat einen anderen Weg ein, um die evangelische Kirche zu befrieden. Der neue Reichskirchenminister Kerrl wollte ab Herbst 1935 den Ausgleich gerade mit Hilfe der kirchenpolitischen Gruppen herbeiführen und sie zur Zusammenarbeit zwingen. In den strittigen Landeskirchen sollten Ausschüsse gebildet und mit der Kirchenleitung betraut werden, deren Mitglieder

1. paritätisch aus dem deutschchristlichen und dem bekennniskirchlichen Lager stammten,
2. keine exponierten Vertreter ihrer Gruppe wären und
3. das Vertrauen auch der Gegenseite besäßen.

Das Merkmal des allseitigen Vertrauens traf für Siemonsen in einem Maße zu wie für keinen anderen Geistlichen im Lande, aber ihm fehlten die Bindung *an* und die Repräsentanz *für* eine kirchenpolitische Gruppe. Der verhandelnde Berliner Ministerialrat hat ihn dennoch für den fünfköpfigen schleswig-holsteinischen Ausschuß vorgeschlagen und ihn wahrscheinlich sogar als künftigen Vorsitzenden des Gremiums anvisiert.

So wurde Siemonsen auch zu den näheren Vorverhandlungen nach Berlin gerufen. Dort gab der Minister jedoch einer anderen Konstruktion den Vorzug: die beiden Vertreter der DC und der BG sollten durch einen neutralen, juristischen Vorsitzenden gelenkt werden.

Die strukturelle Entscheidung über den Vorsitz drückt aus, daß der Minister den staatlichen Charakter des Ausschusses durch einen juristischen Vorsitzenden besser gewährleistet sah als durch einen geistlichen. Wenn Siemonsen ein solches Ausmaß an Staatseinfluß in der Kirche auch kaum gutheißen konnte, so hat er doch den staatlichen Versuch, „die beiden kirchenpolitischen Pole in einem Ausschuß zusammenzufassen“, anfangs als einen hoffnungsvollen Ausweg für die Landeskirche begrüßt, um „aus der höchst unglücklichen Lage, in der sie sich befindet, herauszukommen“. In einem Rundbrief an seine Pastoren bedauerte er, daß der erste Ausschuß „zusammengebrochen ist in der Stellungnahme zur Deutschkirche“¹⁷, weil die Mitglieder sich nicht einstimmig auf eine klare Absage an die deutschkirchliche Irrlehre zu einigen vermochten.¹⁸ Umso mehr wird es Siemonsen erleichtert haben, als der zweite Ausschuß eine schnelle und eindeutige Erklärung gegen die deutschkirchlichen Verfälschungen des Bekenntnisses abgab.

Der schleswig-holsteinische Landeskirchenausschuß hat jedoch die Fronten nicht entspannen können, sondern sie eher verschärft, so in der Präsidentenfrage und der des Pröpsterevirements. Aus der Distanz des Unbeteiligten äußerte Siemonsen resignierend, die Außenwirkung sei, daß mittlerweile „die Gemeinschaft der Pastorenschaft so gründlich zerstört“ und „der Wille zur Gemeinschaft so we-

¹⁷ Rechtsaußen im kirchenpolitischen Spektrum agierten unter wechselnden Namen die Deutschkirche, der Bund für deutsches Christentum, die Nationalkirchliche Einung Deutsche Christen thüringischer Provenienz, die ein artgemäßes deutsches Christentum als entjudet, arisiert und antiökumenisch deuteten; sie traten ein für die Abschaffung des jüdischen Alten Testaments und die Anerkennung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft und Weltanschauung und der Person Hitlers als neue göttliche Offenbarungen.

¹⁸ KKA SI Abt. III, Nr. 387, Brief Siemonsens an die Pastoren seiner Propstei vom 13. Januar 1937, richtig jedoch 13. Februar.

nig zu erkennen“ sei.¹⁹ Hier klingt schon seine Überzeugung durch, daß Einigungsschritte nicht von der landeskirchlichen Spitze her zu erwarten seien, sondern von der Basis her, von den Pastoren der Propsteien her, vorbereitet werden müßten. Dort aber war die Kirche tief gespalten.

Um die Jahreswende 1936/37 war allen Beteiligten – den Mitgliedern, den hinter ihnen stehenden Gruppen und dem auftraggebenden Minister – klar, daß der Ausschuß seinen Befriedungsauftrag nicht würde erfüllen können. Er war verfahrensmäßig gescheitert, weil sich die paritätischen Gruppen durch die auferlegte Einstimmigkeit gegenseitig blockieren konnten und dies auch allzu oft taten. Dadurch und ebenso durch inhaltliche Forderungen des Ausschusses (Pröpsterevirement) verlor auch der Staat sein Interesse am Ausschußweg.

In dieser Voraussicht riefen Vertreter der Lutherischen Kameradschaft für Januar 1937 formlos einen „Sechserkreis“ zusammen, zu dem auch zwei gemäßigte Mitglieder der Bekenntnisgemeinschaft sowie Propst Siemonsen gehörten. Sie wollten eine mögliche Zusammenarbeit aller auf dem Boden von Bibel und Bekenntnis stehenden Kräfte sondieren. Schon nach zwei Sitzungen hatte der Kreis mehrere Einigungspunkte entwickelt, deren konzeptionelle Ausarbeitung Siemonsen entscheidend korrigierte.

Siemonsen setzte die Bildung eines Vertrauensrates von der letzten an die erste Stelle und formulierte die angestrebte Überprüfung und evtl. Neubesetzung der Propstenämter als die sofort zu lösende statt von einer zukünftigen Landessynode zu regelnde Aufgabe. Mit der Abwehr der nationalkirchlichen Deutschen Christen war er einverstanden, fügte jedoch mit Blick auf die Bekenntnisgemeinschaft ein, es müsse auch ein „Radikalismus, der auflösend wirkte“, überwunden werden. Wichtig war ihm, nun „über die Gruppen hinweg“, „zu geschlossenem Einsatz“ zu gelangen.²⁰

Der Sechserkreis kam über seine Gründungsphase nicht hinaus, da der Landesbruderrat der Bekenntnisgemeinschaft ihm entgegenarbeitete. Als der Kreis seine Arbeit auf eine breitere Basis stellen wollte und die Vorstände der Lutherischen Kameradschaft und der Bekenntnisgemeinschaft zu einer gemeinsamen Sitzung einlud, boykottierte der Landesbruderrat das Treffen. Darüberhinaus ergriff er eiligst die Initiative zu einem konkurrierenden Vertrauensrat. Dieser sollte aus dem Bruderrat und ausgewählten Einzelvertretern der „bekenntnistreuen Mitte“ bestehen, ohne den Vorstand der Lutherischen Kameradschaft. Dahinter verbargen sich die Selbstsicherheit und der Führungsanspruch der Bekenntnisgemeinschaft – wie Halfmann es vertraulich formulierte: „Die Landeskirche kann nur unter *maßgeblicher* Direktive der Bek. Kirche wieder weiterkommen.“²¹ Für die Bekenntnisgemeinschaft ging es durchaus gruppenegoistisch letztlich darum, durch den Vertrauensrat ihre Basis über die eigenen Mitgliederkreise hinaus zu erweitern.

Dieser Vertrauensrat hat seinerseits ein Programm verabschiedet, das unverrückbar das Schrift- und Bekenntnisprinzip (Bibel und Reformation) etabliert. Konkret verwirft es die nationalkirchliche Kirchenbildung und fordert es den Anschluß der schleswig-holsteinischen Landeskirche an den bekennntniskirchlichen Lutherischen Rat. Über diese Punkte wollte der Vertrauensrat später mit dem Vorstand der Lutherischen Kameradschaft verhandeln, was dieser dann allerdings ablehnte.

Inzwischen hatte sich die reichskirchliche Gesamtlage grundlegend verändert. Für Februar 1937 hatte der Minister den Landeskirchenausschuß aufgelöst, und Hitler hatte als neuen Weg allgemeine Kirchenwahlen angekündigt. Die dann üblichen und notwendigen Wahlvorbereitungen würden von den kirchenpolitischen Gruppen geführt werden und, nach Siemonsens Überzeugung, zu einem verschärften Gegeneinander führen, denn das „aus dem politischen Raum übernommene Wahlrecht“ [das Verhältniswahlrecht], sei für die Kirche durchaus ungeeignet, „weil es zur Bildung eines Parteiwesens [hindrängt], auch da, wo wirklich keine Parteien sind,“ und das daher „kirchenzerstörend wirkt“.²²

¹⁹ NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B VIII, Nr. 87, Brief Siemonsens an W. Halfmann vom 31. Juli 1937.

²⁰ KKA SI Abt. III, Nr. 387, Anhang zur Schleswiger Propsteikonferenz vom 31. März 1937, Ergebnisniederschrift des Sechserkreises mit handschriftlichen Zusätzen Siemonsens.

²¹ NEKA, 98.40, ABK. Nr. 43, Lage 246, Brief Halfmanns an Bielfeldt vom 22. Januar 1937.

²² KKA SI Abt. III, Nr. 87, Rede Siemonsens vor der Vorläufigen Schleswiger Propsteisynode vom 10. Juli 1945.

Um das abzuwenden, bemühte er sich Anfang März eindringlich, seinen Sechserausschuß sowie die beiden Vorstände der Lutherischen Kameradschaft und der Bekenntnisgemeinschaft zusammenzuführen, um „ein gemeinsames Vorgehen bei der bevorstehenden Kirchenwahl“ zu beraten und möglichst schon fest zu vereinbaren. Er mahnte die Beteiligten, sich darauf wirklich brüderlich und redlich einzulassen.

Die gemeinsame Sitzung kam nicht zustande. Siemonsen machte beide Gruppen deutlich dafür verantwortlich. Jede Seite habe öffentliche Äußerungen getan, in denen die andere Seite beschuldigt werde und die auch er nicht billigen könne. Er bat insbesondere die Lutherische Kameradschaft, „dazu ein Wort zu sagen, das der Sache hilft und wieder gutmacht, was zerstört ist“.²³ Dazu war der Vorstand jedoch nicht bereit, er hatte intern bereits eine neue Front errichtet und kämpfte gegen den Vertrauensrat und dessen Ziel, den Anschluß an den Lutherischen Rat zum gemeinsamen Nenner eines gruppenübergreifenden Wahlkampfes zu machen.

Die bisherigen Einigungsbestrebungen waren nach Siemonsens Eindruck nun außer in der Atmosphäre auch in der Sache ausweglos. Dies lag nur zum geringsten Teil am Nebeneinander von Sechserausschuß und Vertrauensrat, denn beide waren personell miteinander verzahnt, auch Siemonsen arbeitete in beiden mit; das eigentliche Hindernis, das Siemonsen nicht zu überwinden vermochte, waren die Führungsgremien der Gruppen.

Gruppenübergreifende Zusammenarbeit auf Propsteiebene 1937

Siemonsen sah voraus, daß ein heterogener Wahlkampf vor allem die Gemeinden verwirren würde, und er wußte aus seiner dienstlichen Tätigkeit um „den Willen zu gemeinsamem Handeln in der ernstesten Lage unserer Kirche, der überall in Pastorenkreisen vorhanden ist“.²⁴ Dem wollte er zumindest in seinem eigenen Verantwortungsbereich nun Geltung verschaffen.

In der Propsteikonferenz vom 31. März berieten Siemonsen und seine Pastoren, ungeachtet ihrer Gruppenzugehörigkeit, über „ein Zusammengehen bei der kommenden Kirchenwahl“. Positiv bekräftigten sie die gemeinsame Bekenntnisgrundlage, negativ grenzten sie ihren kirchlichen Weg von dem „der Deutschkirche, der Thüringer Nationalkirche oder ähnlicher Bestrebungen“ ab und konkretisierten dies noch durch das gegenseitige Versprechen, „daß wir im Wahlkampf den oben genannten Gruppen keinen Vorspann leisten werden“.²⁵ Auf dieser Basis appellierten sie an den Bruderrat der Bekenntnisgemeinschaft und den Vorstand der Lutherischen Kameradschaft, zu einer Einigung und möglichst einer gemeinsamen Wahlliste zu kommen.²⁶ Die anwesenden Pastoren verpflichteten sich schriftlich auf diese Artikel, die dienstlich verhinderten taten es nachträglich.

Unter Siemonsens Regie war in der Propstei Schleswig eine vollständige und gesicherte Einmütigkeit verwirklicht worden, wie sie auf Landesebene trotz mehrerer Einigungsgremien sich nicht hatte erreichen lassen. Für sein Anliegen der einen, ungespaltenen Kirche, die bekenntnistreu war, machte Siemonsen im Frühjahr 1937 die Erfahrung, daß ihm auf Landesebene die kirchenpolitischen Führungskreise mit ihren Gruppenegoismen unüberwindbar entgegenstanden, während auf regionaler Propsteiebene die Geistlichen dafür höchst aufgeschlossen waren.

Im Sommer 1937 war offenkundig, daß die Gunst der Stunde, zu einer umfassenden innerkirchlichen Einigung vorzudringen, insgesamt vertan war – mit Ausnahme der Propstei Schleswig. In der Landeskirche befürchtete Siemonsen für die Kirchenwahlen, man werde nun „die Qual zweier Listen aushalten müssen, deren Unterschied den Gemeinden beim besten Willen nicht deutlich zu machen ist“.²⁷

²³ Pastoratsarchiv Glückstadt, Nr. 2253, Brief Siemonsens an den Vorstand der Lutherischen Kameradschaft vom 17. März 1937.

²⁴ PA Glückstadt, Nr. 2253, Brief Siemonsens an Bestmann vom 17. März 1937.

²⁵ KKA SI Abt. III, Nr. 387, Vereinbarung der Schleswiger Propsteikonferenz vom 31. März 1937 zur Kirchenpolitischen Lage.

²⁶ PA Glückstadt, Nr. 2253, Mitteilung Siemonsens über die Schleswiger Propsteikonferenz an Bestmann, Lutherische Kameradschaft, vom 2. April 1937.

²⁷ Wie vorige Anmerkung.

Dazu kam es jedoch nicht. Die fortdauernde Uneinigkeit innerhalb der evangelischen Kirche blieb dem Staat nicht verborgen, sie war ihm wahrscheinlich sogar willkommen, um weitere politische Eingriffe rechtfertigen zu können. Der Reichskirchenminister setzte im November die Kirchenwahlen bis auf weiteres aus und beauftragte im Dezember den juristischen Präsidenten des Landeskirchenamtes Dr. Kinder mit der Gesamtleitung der schleswig-holsteinischen Landeskirche, nicht den Landesbischof. Das bedeutete den verfassungsmäßigen Umsturz in die unverhüllte Staatskirche. Dr. Kinder war nicht nur ein gefügiger, sogar in der Parteidisziplin vorauseilender Parteigenosse, sondern stand auch den nationalkirchlichen Deutschen Christen thüringischer Richtung nahe. 1939, unmittelbar vor Kriegsbeginn, führte er die schleswig-holsteinische Landeskirche in die „Nationalkirchliche Einung Deutsche Christen“, die die NS-Weltanschauung auch für Christen als verbindlich erklärte.

Siemonsen hat weder 1937 gegen die Ernennung Kinders als Kirchenleiter, noch 1939 gegen den Anschluß an die Nationalkirche protestiert oder deswegen sein Konsistorialratsamt in der Kirchenbehörde niedergelegt. Er hat vielmehr seine kritische Kooperation innerhalb des gegebenen Systems fortgesetzt, indem er, wann immer er konnte und mit allem möglichen Nachdruck, dazu riet, die Einmann-Kirchenleitung Kinders zu überwinden. Ihm schwebte eine kollegiale und vor allem geistlich geleitete Kirchenregierung vor, oder zumindest ein dem Kirchenleiter beigeordnetes Gremium, „das einen synodalen Charakter hat, und wenn es nur eine Art von Vertrauensrat wäre“.²⁸

Das Einigungswerk Wurm auf Landes- und Propsteiebene 1943/44

Die Kriegsumstände haben auch in der Kirche die Grenzen des Möglichen noch weiter eingeengt; Stagnation und Resignation breiteten sich bis in die Kreise der Lutherischen Kameraden und der Bekenntniskirchler aus, obwohl die deutsche Besatzungspolitik in Polen darauf hindeutete, daß nach dem Kriege auch im Altreich die Kirchen ihren staatlichen Schutz verlieren und auf private Vereine zurückgedrängt werden würden.

Angesichts solcher existentiellen Bedrohung verfaßte der württembergische BK-Landesbischof Wurm 1941/42 ein Thesenwerk über Auftrag und Dienst der Kirche, das der Sammlung aller Geistlichen und Gemeinden dienen sollte. Es sollte „den Zustand der Zerrissenheit und Ohnmacht“ der evangelischen Kirche überwinden, der kirchenfeindlichen Überfremdung entgegentreten und die Stimme einer einzigen Kirche „auch vor der weltlichen Obrigkeit hörbar machen“.²⁹

Als Auftrag der Kirche umreißen die Thesen, die Christusbotschaft zu verkünden, wie sie im Alten und Neuen Testament und in den reformatorischen Bekenntnisschriften begründet sei; sie habe dies unabhängig von zeitbedingten „menschlichen Weltanschauungen“ zu tun.

Da ihr Auftrag und Dienst allen Menschen gelte, müsse die Kirche öffentlich und frei wirken können; ihre Arbeitsfelder müßten selbstbestimmt und bekenntnismäßig gestaltet sein. Die Zugehörigkeit zur Kirche werde grundsätzlich durch die Taufe begründet, sie könne aber durch spätere individuelle Willensentscheidung gelöst werden.

Die schleswig-holsteinische Bekenntnisgemeinschaft verteilte die Thesen und warb bei den Pröpsten und Pastoren um Unterstützung. Besonders wichtig war ihr, Propst Siemonsen wegen seiner Vertrauensstellung zu gewinnen. Er hat die Thesen gründlich durchgearbeitet, wie seine zahlreichen Randbemerkungen verraten, und keine inhaltlichen Bedenken gefunden. Wenn das Einigungswerk die verdiente breite Zustimmung erfahren sollte, dürfte es allerdings nicht als eine BK-Aktion betrieben werden. Skeptisch war er auch über die Absichten, die die BK letztlich verfolgte, eventuell gar ein neues Kirchenregiment.³⁰

All diese Fragen suchte er im Frühjahr 1943 in Briefen und Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Landesbruderrats Pastor Treplin, Hademarschen, und anderen führenden BK-Vertretern zu klären. Er überzeugte sie zu zwei bedeutsamen Erklärungen:

²⁸ NEKA, 98.40, ABK. Nr. 43, Lage 246, Brief Siemonsens an den LBR-Vorsitzenden Treplin vom 20. August 1943.

²⁹ NEKA, 98.40, ABK. Nr. 43, Lage 247, Rundschreiben Lb. Wurms „An die evangelischen Pfarrer in Deutschland“ vom Dezember 1941.

³⁰ NEKA, 98.40, ABK. Nr. 43, Lage 246, Brief Siemonsens an den LBR-Vorsitzenden Treplin vom 10. Mai 1943.

1. Die Bekenntnisgemeinschaft würde keine kirchenregimentlichen Ansprüche erheben,³¹
2. sie würde sich, sobald ein Vertrauensauschuß auf der Basis Wurm konstituiert wäre, selbst auflösen.³²

Diese Verzichte waren nichts Geringeres als das Ende der bisherigen Kirchenpolitik der Bekennenden Kirche; sie fand sich dazu bereit, weil sie ihr bekenntnismäßiges Anliegen nun in dem größeren Einigungswerk aufgehoben wußte. Für Siemonsen versprach das eine Landeskirche, die frei von Spaltung und Kirchenpolitik sein würde.

Als sich im Mai 1943 ein Vorläufiger Vertrauensauschuß bildete und die Annahme der Wurmschen Thesen 1-4 empfahl, berief Siemonsen noch im gleichen Monat eine Propsteikonferenz ein. Auf sein abwägendes Referat hin nahmen die Teilnehmer die Grundlagenthesen Wurms an und traten der entstehenden Einigung bei; zum Vertrauensauschuß ließen sie ihre Stellungnahme offen, da seine Zusammensetzung und Aufgaben noch ungeklärt waren.³³ Ein Gleiches ist sonst nur noch in den Propsteien Flensburg und Pinneberg erreicht worden, das heißt in 3 von 22 schleswig-holsteinischen Propsteien.

Der Vorstand der Lutherischen Kameradschaft versagte sich dem Einigungswerk völlig, er bekämpfte es sogar aus einer Mischung von Mißverständnis und Mißtrauen gegen das, was Siemonsen der Bekenntnisgemeinschaft abgerungen hatte. Auf der anderen Seite waren die Sammlungskräfte innerhalb der Landeskirche nicht stark genug, um aus eigenem Antrieb 1943 „aus der unerträglichen staatskirchlichen Verfechtung“, wie Siemonsen es empfand, herauszukommen.³⁴

Das geschah erst in einem „ersten leisen, ganz leisen Schritt“ durch einen Anstoß von außen: durch den Abgang Dr. Kinders vom Amt des Kirchenleiters im Sommer 1943. Wenn auch die Gründe Kinders hierfür noch nicht überzeugend erkennbar sind, so ist doch mit Sicherheit auszuschließen, daß dieser geordnete, seit langem eingefädelt Rücktritt durch die Wurmsche Einigungsaktion verursacht worden ist.

Siemonsen sah sich von nun an zurückgeworfen auf seine abwartende Gelassenheit: „Man muß Dinge, die *zur Zeit* nicht zu ordnen sind, auch *eine zeitlang* ruhen lassen können“ (August 1943) und man dürfe sich jetzt nicht „in Fragen der aktuellen Kirchenpolitik verirren, deren Erörterung *zur Zeit* unfruchtbar ist“ (Juni 1944).³⁵ Die wiederkehrende, einschränkende Wendung „*zur Zeit*“ mag andeuten, daß Siemonsen insgeheim bereits an die Zeit nach Ende des Krieges und der NS-Herrschaft dachte, an die dann erhoffte Befreiung von der Staatskirche, die nach seinem Urteil gerade in Schleswig-Holstein in reinster und sinnlosester Form ausgeprägt war.

Siemonsens Initiative zur kirchlichen Neuordnung 1945

Als mit dem Kapitulationstag des 8. Mai 1945 das nationalsozialistische Herrschaftssystem zusammenbrach, rechnete man in kirchlichen Kreisen damit, daß auch der kirchenleitende Präsident und der Landesbischof abtreten oder von der Besatzungsmacht abgesetzt werden würden. Der Vorsitzende des Landesbruderrates, Pastor Hans Treplin, verbreitete für diesen Fall den Anspruch, daß nun die Bekennende Kirche „zur Führung berufen“ sei.³⁶ Um das „erwartete Vacuum“ auszufüllen³⁷, traf sich etwa Mitte Mai in Flensburg eine Runde von Geistlichen aus dem Landesteil, darunter Siemonsen, die eine neue Kirchenleitung zu benennen versuchten. Man dachte an einen leitenden Dreierausschuß mit dem 1933 abgesetzten Bischof Völkel an der Spitze. Dieser Weg führte jedoch nicht zum Ziel, da Völkel nicht bereit war und den Mitgliedern selbst Zweifel kamen an einer „Gegen-

³¹ KKA SI Abt. III, Nr. 393, Brief Bielfeldts an Siemonsen vom 13. Mai 1943.

³² KKA SI Abt. III, Nr. 393, Aufruf des Vorläufigen Vertrauensausschusses vom 13. Mai 1943, und NEKA, 98.40, ABK. Nr. 43, Lage 246, Brief Halfmanns an Bielfeldt vom 3. Juni 1943.

³³ KKA SI Abt. III, Nr. 393, Propsteikonferenz in Schleswig vom 24. Mai 1943.

³⁴ NEKA, 98.40, ABK. Nr. 43, Lage 246, Brief Siemonsens an den LBR-Vorsitzenden Treplin vom 20. August 1943.

³⁵ KKA SL Abt. III, Nr. 393, Brief Siemonsens an den LBR-Vorsitzenden Treplin vom 10. Mai 1943, und NEKA, 98.40, ABK. Nr. 43, Lage 246, Brief Siemonsens an Treplin vom 16. Juni 1944.

³⁶ NEKA, 98.40, ABK. Nr. 73, Lage 382, Brief Pörksens an Treplin vom 30. Mai 1945.

³⁷ NEKA, 98.40, ABK. Nr. 73, Lage 382, Brief Pörksens an Völkel vom 29. Mai 1945.

kirchenregierung ohne wirkliche Autorisierung“.³⁸ Präsident und Landesbischof amtierten nämlich immer noch ungehindert weiter.

Ende des Monats führte Siemonsen die Initiative weiter. Er lud Vertreter aus den benachbarten Propsteien zu einem Schleswiger Arbeitskreis, um ein legitimierendes Gesamtkonzept für die kirchliche Neuordnung zu beraten. Der Kreis einigte sich auf einen synodalen Weg aus den Gemeinden heraus. Aus Pastoren und Gemeindegliedern sollten Vorläufige Propsteisynoden und aus diesen eine Vorläufige Landessynode gebildet werden, die dann eine „Vorläufige Spitze der Landeskirche“ zu schaffen hätte – alles angelehnt an die Verfassung der Landeskirche von 1922.³⁹

Es war wohl die in zwölf Jahren des Kirchenkampfes gewachsene, gruppenunabhängige Vertrauensposition Siemonsens, die es den Teilnehmern selbstverständlich erscheinen ließ, ihm die konkrete Durchführung ihres Synodalplanes zu überlassen.⁴⁰

Siemonsen hielt seinen Schleswiger Arbeitskreis für weitere Teilnehmer offen, wenn es nur „kirchlich wertvolle Männer“ wären, und dies als Einzelpersonlichkeiten, nicht als Gruppenvertreter.

Siemonsen unterzeichnete den Aufruf an die Propsteien, die Vorläufigen Synoden einzuberufen; er sprach mit dem NS-belasteten Propst von Südingen und bewog ihn, auf die Leitung der neuen Synode zu verzichten – das war eine gewisse Vorentscheidung über dessen Entfernung aus dem Amt.

Siemonsen informierte die noch amtierende Kirchenleitung über das Schleswiger Vorgehen, vom Landesbischof erreichte er die Bereitschaft, von seinem Amt zurückzutreten, sobald die Landessynode gebildet wäre; vom Präsidenten erwirkte er, daß dieser seine kirchenleitende Kompetenz aufgab und in das ausführende Verwaltungsamt zurücktrat.

Durch diese Schritte stellte Siemonsen für die kirchliche Neuordnung schon vor der Synode entscheidende Weichen. Er achtete bewußt darauf, daß die Neugestaltung nicht von den Bekenntnis-kirchlern allein bestimmt würde, sondern von einer breiteren Basis; er grenzte aus der neuen Ordnung lediglich diejenigen PräpsteKollegen aus, „deren Ernennungen [1933] nie hätten geschehen dürfen“⁴¹; er beseitigte die 1937 aufgezwungene staatskirchliche Spitze und stellte die geistliche Leitung der schleswig-holsteinischen Landeskirche wieder her. Von diesen grundsätzlichen, erneuernden Richtungsentscheidungen aus suchte er in den einzelnen weiteren Verfahrensfragen immer wieder den Rat des Kirchenamtspräsidenten Bührke. Mit ihm fühlte er sich in der Überzeugung verbunden, so viel Legitimität und Rechtskontinuität wie möglich zu wahren. Seine in den Jahren des Kirchenkampfes entwickelten Zielvorstellungen von der ungespaltenen und politikfreien Kirche waren im Juni 1945 unumkehrbar angebahnt und allgemein akzeptiert.

Dennoch wurde Siemonsens Aufbauwerk bald darauf vorrübergehend gestört, als Pastor Hans Asmussen in Schleswig-Holstein erschien, um im Auftrag der „provisorischen Leitung der evangelischen Kirche in Deutschland“, des württembergischen Landesbischofs Wurm, hier die kirchliche Neuordnung vorzubereiten⁴², die aber ja längst aus dem Lande heraus geschehen und weit fortgeschritten war.

Am 17. Juli stellte er sein Konzept dem erweiterten Schleswiger Arbeitskreis vor.⁴³ Mit seinem Vorschlag, die geistliche Leitung der Landeskirche wiederherzustellen, stieß Asmussen offene Türen ein; alle übrigen Anregungen waren jedoch durch die schleswig-holsteinischen Initiativen bereits überholt und konnten nur als Kritik und autoritative Alternativen verstanden werden. Er kritisierte, in Schleswig-Holstein werde „das LKA [Landeskirchenamt] noch ernster genommen als anderswo“, und emp-

³⁸ Wie vorige Anmerkung.

³⁹ NEKA, 21.03, Bischof für Holstein, Nr. 95, Karton 20, Mitschrift Halfmanns von der Sitzung des Schleswiger Arbeitskreises am 28. Mai 1945.

⁴⁰ NEKA, 21.03, Bischof für Holstein, Nr. 95, Karton 20, Mitschriften Halfmanns von den Sitzungen am 22. Juni und 17. Juli 1945.

⁴¹ NEKA, 98.38, Nachlaß Völkel, Nr. 32, Brief Siemonsens an Völkel vom 11. Sept. 1945.

⁴² NEKA, 21.03, Bischof für Holstein, Nr. 95, Kart.25, Halfmanns Abschrift der Vollmacht Asmussens vom 26. Juni 1945.

⁴³ Wie zuvor, Mitschrift Halfmanns von der Sitzung des erweiterten Schleswiger Arbeitskreises in Rendsburg am 17. Juli 1945.

fahl „Zurücktreten, ja Auflösung der ‚Behörden‘“. Positiv stellte er auf eine „Selbsteinsetzung von Ausschüssen kraft Notrechts“ ab und verwies auf Synoden erst als „Endpunkt des Weges“. Überhaupt käme es darauf an, nicht einfach die Ordnung von vor 1933 wieder aufzurichten. Indirekt lag in seiner Auftragsrolle auch, daß die neue Gestalt der schleswig-holsteinischen Landeskirche der Billigung durch die provisorische Leitung der DEK bedürfe.

Außer bei der geistlichen Leitung stand dieses Programm Punkt für Punkt den in Schleswig-Holstein inzwischen getroffenen Entscheidungen und Tatsachen entgegen; es widersprach auch der Maxime Siemonsens, die Neuordnung nicht der Bekennenden Kirche allein zu überlassen. Deshalb hatte Siemonsen nicht nur im ersten Telefongespräch mit Asmussen „sehr zurückhaltend“ reagiert,⁴⁴ sondern es griff auch unter den schleswig-holsteinischen BekenntniskirchLern und besonders unter den Vertretern des Mitte- und Rechtslagers eine Ablehnung Asmussens um sich. Dazu trug außerdem der Eindruck bei, daß man ihm hochkirchliche Tendenzen, sogar den Ehrgeiz auf das Bischofsamt unterstellte und ihm anscheinend auch seine autoritative Umgangsart verargte.⁴⁵ In allen Lagern des Landes herrschte schließlich Erleichterung, als Asmussen während der August-Synode vor dieser Ablehnungsfront zurückwich, denn der Vorbereitungsausschuß hatte einhellig eine Kirchenleitung ohne Asmussen zur „conditio sine qua non“ erhoben.⁴⁶

Unmittelbar nach der Landessynode hat Siemonsen gegenüber seinem Freund, Altbischof Völkel, die „Beschneidung der Asmussenschen Pläne“ als verdienstvoll bezeichnet und dessen „Draufgängertum“, „Unbesonnenheit“ und „ehrgeizige Pläne“ angeprangert; er ersparte nicht einmal dem Landesbischof Wurm den Vorwurf, mit der Beauftragung Asmussens „übereilte und störende Maßnahmen“ getroffen zu haben.⁴⁷

Siemonsen hat für seine Person auf der Gesamtsynode vom August keinerlei Ambitionen gehabt, etwa auf einen Sitz in der Kirchenleitung, wofür ihm als Initiator des schleswig-holsteinischen Weges zur kirchlichen Erneuerung eine überwältigende Mehrheit wohl sicher gewesen wäre. Er willigte lediglich in seine Wahl zum stellvertretenden Mitglied der Kirchenleitung ein. Nicht abweisen mochte er hingegen den Vorschlag und die Wahl zur Leitung des neuen Petitionsausschusses der Synode, auf den 1945 unabschätzbar schwierige Erwartungen und Aufgaben zukommen würden. Mit seiner eigentlichen, alltäglichen Arbeitskraft wandte sich Siemonsen jedoch wieder seinem Schleswiger Propstenamt zu. Dort hat er noch bis 1951 gewirkt.

Abkürzungen

BG	=	Bekenntnisgemeinschaft
BK	=	Bekennende Kirche
DC	=	Deutsche Christen
DEK	=	Deutsche Evangelische Kirche
KKA	=	Kirchenkreisarchiv
LBR	=	Landesbruderrat
NAG	=	Not- und Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Pastoren
NEKA	=	Nordelbisches Kirchenarchiv
PA	=	Pastoratsarchiv
QuFGSH	=	Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins

⁴⁴ Wie zuvor, Notizen Halfmanns vom 4. Juli 1945 zur Vollmacht Asmussens.

⁴⁵ Wie zuvor, Notizen Halfmanns von Vorbereitung und Verlauf der Vorläufigen Landessynode 13. bis 16. August 1945, hier S. 3-11, „Besprechung der Vorträge“, Diskussion über Asmussens Vortrag „Die Stunde der Kirche“.

⁴⁶ Wie vorige Anmerkung, S.16, Bericht Halfmanns über seine Gespräche mit Asmussen am 15. und 16. August 1945.

⁴⁷ NEKA, 98.32, Nachlaß Völkel, Nr. 32, Brief Siemonsens an Völkel vom 29. August 1945.